

recurs zu dem Franzosen, die übrige aber, so lang die Capuciner im Landt mit aufwigung des volkhs auch Jhr intent gehalten, und also beederseits die Franzosen in das Landt einführen khönten". Und da eben in diesen Tagen ein österreichischer Gesandter wegen der Vollziehung des Vertrags von Feldkirch aus dem Jahre 1641 [Einigung Bündens mit Oesterreich] hier in Chur gewesen, hätten die Neugläubigen ausgestreut, diese Gesandtschaft sei von ihm, dem Bischof, auf Anstiftung Frankreichs hin inszeniert worden, "darmit Zum fahl wie es dann beschehen, die Partheyen in ungleicheit erwachsen möchten, sich die Pündtner destoehender Zu der Frantzösischen Parthey geschlagen hetten".

Was er ihm weiter bereits vor acht Tagen mitgeteilt, möchte er hier nicht noch einmal wiederholen.

Empfangen den 17. Dezember.

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben.
AH 29, 195-196 - Blatt 196^r leer

86

[1645 Februar]

A

NOTIZEN [DES TAGSATZUNGSGESANDTEN BEAT II. ZURLAUBEN UEBER DIE VERHANDLUNGEN AN DER TAGSATZUNG IN BADEN BEZUEGLICH DER GLAUBENSSTREITIGKEITEN IM THURGAU]

Was den ersten Artikel [Klageartikel Zürichs?] betreffe, würden die Obrigkeiten [der im Thurgau reg. V kath. Orte] weder jetzt noch inskünftig "*Von Jrer mithabenden Regierung, Oberherrligkeit und Judicatur In gemeinen Vogtyen, bim wenigisten wychen, sonders selbige Ussersten Vermögens beschirmen undt handthaben, wye dan Auch sy der Schidorten [FR, SO, BS, SH, AP] entworffnen Abscheidt [von Baden] in kheinem andern Verstand angenommen undt damit solche erhaltene Rechtsami mennighlichen offenbahr werde".* Im übrigen sei es nicht ratsam, die den Untertanen [von Uttwil] auferlegte Strafe zu erlassen. "*den Schidorthen aber Zuo ehren was man sonst verners gägen denselbigen VorZenemen quot fuog und Ursach gehabt häte uns besten wegen Zuo übersächen."*

"Romani antiquitus deos quosdam ut prodessent colebant, quodam Vero ne obessent, placabant."

AH 29, 202-203 - Blatt 202^V und 203^R leer

87

[1645 Februar]

ERKLAERUNG DER TAGSATZUNGSGESANDTEN DER [V] KATH. ORTE SOWIE VON [KATH.] GLARUS [AUF DER TAGSATZUNG VON BADEN] BEZUEGLICH DER GLAUBENSSTREITIGKEITEN IM THURGAU

s. EA V 2, 1341 d und AH 29/82 [Uttwiler- und Lustdorferhandel, Projekt einer Aufteilung des Thurgaus, Frage eines speziellen Protokollführers Zürichs an der Tagsatzung in Baden]

Von der Hand des Tagsatzungsgesandten Beat II. Zurlauben
AH 29, 204-205 - Blatt 205^V leer

88

1645 Februar 16.

A

ANTWORT DER TAGSATZUNGSGESANDTEN VON ZUERICH UND NEUGL. GLARUS AN JENE DER IM THURGAU REGIERENDEN V KATH. ORTE BEZUEGLICH DER GLAUBENSSTREITIGKEITEN IM THURGAU [ANLAESSLICH DER TAGSATZUNG IN BADEN]

Obwohl die Gesandten der "Ohnintressierten" Orte [BS, FR, SH, SO und AP] ihnen, den Gesandten von Zürich und [neugl.] Glarus, ein Dokument der [im Thurgau] mitreg. [kath.] Orte übergeben hätten, liessen sie es vorderhand bei ihrer früher abgegebenen Antwort bewenden, ohne aber irgendwie die Rechte der kath. Orte bestreiten zu wollen. Doch glaube man nicht, dass bei den derzeitigen Religionshändeln der Brief von 1533 [Abschied von Einsiedeln¹] sowie der Abschied von Locarno [1560] als Argumente herangezogen werden könnten. Sicherlich seien die unparteiischen Orte von der Berechtigung ihrer, der neugl. Orte, Klagen überzeugt, wenn nicht, so würden sie ihre Gründe gerne noch einmal darlegen. Was die Beschwerdeartikel der mitreg. Orte anbelange, *"wissend wir, wegen der*